

## **Berliner Wassertisch sagt „NO-GO Schiedsgericht!“**

Berlin hat schon heute sein „Trade and Investment Partnership (TTIP)“-Abkommen

*Gerlinde Schermer*

Der „Berliner Wassertisch“ lehnt die Zahlung von 170 Millionen € an Veolia aus Forderungen aus dem geheimen Schiedsgericht ab!

In Berlin wird schon heute durchexerziert, was beim geplanten Freihandelsabkommen TTIP flächendeckend Europa droht – geheime Investoren-Schiedsgerichte! Die Parallele ist unübersehbar!

Bei den derzeit laufenden Verhandlungen über das transatlantische Freihandels- und Investitionsabkommen zwischen den USA und der EU, dem Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), geht es um den Abbau von Handelsschranken zwischen den beiden Wirtschaftsblöcken.

Die Anhänger des Projektes wie Wirtschaftsverbände, Politiker und Ökonomen verweisen auf die hochgerechneten Gewinne. Danach solle das Wachstum der Wirtschaft im Europa-Raum und den USA jeweils um 1,5 Prozent steigen und Tausende neuer Arbeitsplätze entstehen. Mit derartigen Versprechungen wurde auch die Privatisierungswelle der Wasserversorgung in Deutschland eingeleitet. Doch die Erfahrung zeigt, den Versprechungen ist nicht zu glauben.

Der Berliner Wassertisch warnt ausdrücklich vor der Einrichtung von undurchsichtigen Schiedsgerichten. Sie gehören zur Welt der Public Private Partnership-Verträge und zerstören die Demokratie. Der aufgedeckte PPP-Vertrag in Berlin ist dafür ein Beispiel!

Nicht nur der Umwelt- und Verbraucherschutz droht bei den Geheimverhandlungen über TTIP auf der Strecke zu bleiben. Die Konzerne lassen sich Plan-Renditen garantieren, für deren Erfüllung der Staat gegen die Interessen der Bürger vorgehen soll.

Wir Berlinerinnen und Berliner werden gerade mit den Forderung des international agierenden Wasser Konzerns Veolia gegen das Land auf 170 Millionen € konfrontiert. Der Konzern fordert einen Ausgleich für einen angeblichen „Schaden“, der aus dem Verfassungsgerichtsurteil 1999 entstanden sein soll und den er nun beim Rückkauf als Ausstiegsprämie zusätzlich zum Rückkaufpreis aus öffentlichem Geld verlangt.

Mit unserem „NEIN“ zu der Zahlung von Millionen für das geheime Schiedsgerichtsverfahren setzen wir Berlinerinnen und Berliner auch international ein Zeichen:

- Wir akzeptieren das intransparente Schiedsgericht nicht.
- Wir zahlen nicht für „entgangene Gewinne“, weil wir Wasser gespart haben!
- Damit zeigen wir auch der EU-Kommission, dass wir das Kapitel im TTIP-Abkommen, welches dem sogenannten „Investorenschutz“ gewidmet ist, nicht akzeptieren werden.

Die neuen Klagerechte für Konzerne, die die EU Kommission im Rahmen der so genannten Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit einführen will, sind inakzeptabel.

TTIP heißt: Europäische Investoren in den USA und US-Investoren in Europa sollen vor eigenen Schiedsgerichten klagen können, wenn sie sich zum Beispiel durch umweltpolitische Regulierungen in ihrem Eigentum oder ihren Profiterwartungen geschädigt sehen.

Die geheimen Schiedsgerichte sind ein demokratie- und rechtspolitischer Skandal ersten Ranges! Dieses „Parallelsystem“ unterhöhlt unser funktionierendes Rechtssystem!

Die transnationalen Konzerne installieren durch diese PPP-Praxis ein eigenes, weitgehend privatisiertes System der „Schiedsgerichtsbarkeit“

Die Entscheidungen in dieser noch wenig bekannten Welt der „Investitionsschiedsgerichtsbarkeit“ treffen jeweils kleine Tribunale von drei hochbezahlten Investitionsrechtsexperten. Diese tagen im Geheimen und ohne Berufungsinstanz oder richterliche Unabhängigkeit.

In Berlin tagen sie seit 2008 ohne Ergebnis! Selbst nach der bestehenden ehemals geheimen Schiedsgerichtsvereinbarung ist das nicht erlaubt!

Das geheime Schiedsgericht im Berliner Fall setzt sich aus folgenden drei Personen zusammen:

- von Veolia benannt:  
Prof. Dr. Dr. Klaus J. Hopt (geb. 24.8.40)  
Telefon: (040) 480 10 13  
Adresse: Hamburg-Harvestehude
- vom Land Berlin benannt als Schiedsrichter:  
Prof. Dr. Wilhelm Haarmann (geb. 24.5.1950)  
Telefon (061 73)936 90  
Mail: wilhelm.haarmann@haarmann.com /  
Mail in der (britischen) Kanzlei LINKLATERS: wilhelm.haarmann@linklaters.com
- Obmann:  
Dr. h.c. Volker Röhricht (geb. 11.5.1940)  
Adresse: Haarbergstraße 131, 77380 Bühlertal

Das Land bedient sich der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther.

Diese Gesellschaft war bereits 1999 beim Abschluss des (heute offengelegten und in seinen Bestandteilen insbesondere Renditegarantien stark kritisierten) Konsortialvertrages für die damals mandatierte BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Land Berlin tätig.

Wer also damals dabei war, auf Kosten der Berliner einen 30 Jahresvertrag abzuschließen, der soll heute die Berliner vor ungerechtfertigten Ansprüchen Veolias schützen? Das glauben wir nicht!

Wir Berlinerinnen und Berliner verlangen, dass der Senat sofortigen Rechtsschutz vor einem staatlichen Gericht beantragt.

Wir fordern: Das schon seit 2008 anhaltend „schwebende“ geheime Schiedsverfahren in Sachen Wasserverträge gehört vor das zuständige ordentliche Gericht und damit an die Öffentlichkeit!

Warum: Das Ergebnis der Entscheidung des „Schiedsgerichtes“ trifft den öffentlichen Landeshaushalt, der unter der Kuratel der Schuldenbremse steht.

Geld für Investorenschutz statt Geld für Kita und Schule? Das ist ein Angriff auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit - und eine weitere Machtverschiebung hin zum international mobilen Kapital.

Veolia verlangt in diesem Verfahren völlig zu Unrecht 170 Mio. Euro. Veolia will das wirtschaftliche Risiko des schwankenden Wasserverbrauchs nicht tragen.

Der Senat hatte 2008 eine Gegenforderung an Veolia im Schiedsgerichtsverfahren von 149 Millionen € (Kaufpreisnachzahlung) aufgemacht, wieso verzichtet er jetzt darauf?

Im Jahr 2003 hat der Senat dem Rechtsausschuss des Abgeordnetenhauses berichtet, dass der Wert der „Effizienzsteigerungsklausel“ 233,8 Millionen € sei. Die Effizienzsteigerungsklausel wurde vom Verfassungsgericht für nichtig erklärt. Der Senat hatte sich 1999 im Vertrag vorab verpflichtet, jeglichen drohenden „Schaden“ eines Verfassungsurteils zu ersetzen. RWE und Veolia haben seit 2004 dafür Geld aus den Wasserpreisen bekommen. Veolia will nun noch mehr

Wir halten das ganze Geheimverfahren für rechtswidrig.

Durch das vom Volk beschlossene "Offenlegungsgesetz" besteht gesetzlicher Anspruch auf Veröffentlichung aller Beschlüsse und Nebenabreden. Daher muss auch der Streit darüber öffentlich geführt werden.

Nur die öffentliche Kontrolle garantiert, dass die öffentlichen Interessen auch mit Nachdruck vertreten werden. Offensichtlich sind öffentliche Bedienstete oder die von Ihnen Beauftragten in einem unkontrolliert laufenden Schiedsgerichtsverfahren zu nachgiebig.

Wir akzeptieren nicht die Entwertung staatlicher Gerichte durch geheime Schiedsgerichte, die endlos tagen, aus denen „schwebende“ Forderungen der Privaten zu Lasten der Wasserkunden endgültig erhoben werden sollen.

Beugt sich Senator Nußbaum den Forderungen Veolias, wäre das ein Beispiel für die Unterwerfung der Politik unter die Macht der Konzerne.

Berlin wäre das prominente Beispiel über die Folgen der Unterzeichnung eines Investitionskapitels in TTIP, denn damit würden sich die beteiligten Regierungen den Entscheidungen dieser Schiedsgerichte unterwerfen.

Die Berliner Parlamentarier müssen diesem Spuk ein Ende setzen.

1999 hat das Parlament sträflich einem Vertrag zugestimmt, mit dem demokratische politische Entscheidungen und sogar das deutsche Rechtssystem der Willkür der Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen wird.

2013 erwarten wir vom Parlament ein Zeichen.

Der Streit aus dem Schiedsgericht gehört vor ein ordentliches Gericht. Wir verlangen, dass das Land sofortigen Rechtsschutz beantragt!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen die vom Berliner Wassertisch erarbeitete Berliner Wassercharta vorstellen. Sie entwickelt die in der Europäischen Wassercharta von 1968, der Wiener Wassercharta von 2001 und die im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft des Berliner Wassertischs 2011 entwickelten Vorstellungen weiter. Sie soll als Leitlinie für das Handeln erneuerter und nur dem Gemeinwohl, aber nicht dem Profit verpflichteter Wasserbetriebe dienen.

Am Ende einer nahezu 14jährigen Phase teilprivatisierter Wasserbetriebe stehen wir vor einem Berg von Aufgaben, die in dieser Zeit sträflich vernachlässigt worden sind. Zu den von den Wasserverbrauchern bezahlten, aber nie getätigten Investitionen hat Gerlinde Schermer bereits Zahlenangaben gemacht. Berlin hat die Verpflichtung, die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie von September 2000 umzusetzen. Die Richtlinie schreibt vor, dass ein „guter Zustand“ für Oberflächengewässer bis 2015 erreicht sein soll. Der Berliner Senat hat bereits beantragt, diese Frist um 7 Jahre zu verlängern.

Leitlinie der Wassercharta ist eine transparente (also ohne geheime Gremien arbeitende), sozial gerechte, ökologisch nachhaltige und partizipative (unter Beteiligung der Wasserverbraucher) Wasserwirtschaft.

Dazu stellt die Wassercharta Anforderungen:

1. an die Bevölkerung:

Sie ruft zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit dem Wasser auf. Das heißt in der Praxis weder Verschleuderung von Trinkwasser noch Verschmutzung der Kanalisation durch Einleiten von Gefahrenstoffen. Die Kanalisation ist keine Müllkippe, das Abwasser von heute ist unser Trinkwasser von übermorgen.

2. an die Politik:

- a) Die Wassercharta wendet sich gegen die in den Köpfen vieler Politiker grassierende Vorstellung, dass unser Wassergeld eine Ersatzsteuer ist, die aber nicht so genannt werden soll. Die Charta hält dagegen fest: Wasser muss erschwinglich sein. Die Verbraucher sollen nur Gebühren bezahlen, mit denen die Kosten der Einrichtung gedeckt sowie Rücklagen für die wirtschaftliche und technische Entwicklung gebildet werden können. Dieser Satz richtet sich direkt an das Abgeordnetenhaus, das alljährlich das letzte Wort über die Wasserpreise hat.
- b) Wir haben in den letzten 14 Jahren die Erfahrung gemacht, dass die parlamentarische Kontrolle über die Wasserbetriebe überhaupt nicht ausreicht. Deshalb fordert die Berliner Wassercharta die direktdemokratische Beteiligung der Berliner Bürgerinnen und Bürger an der Leitung der Berliner Wasserbetriebe.
- c) Aus den 14 Jahren der Teilprivatisierung ziehen wir den Schluss: Nie wieder! Es darf keine Privatisierung bzw. Teilprivatisierung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, auch nicht im Rahmen sogenannter öffentlich-privater-Partnerschaften oder ähnlicher Modelle, geben.
- d) Als neues Aufgabenfeld hat sich in den letzten Jahren das Grundwassermanagement herausgestellt. (Hier geht es um den lokal begrenzt stetig steigenden Grundwasserspiegel, der u.a. das Rote Rathaus bedroht.) Das Land muss sich dieser Aufgabe stellen und ihre Lösung finanzieren.

- e) Das Land Berlin stellt für demokratische Beteiligungsarbeit (z. B. Bürgerbeteiligungsgremien, Beschäftigtengremien) und wasserbezogene Forschung Ressourcen in angemessenem Umfang bereit.
  - f) Berliner Politik muss im Zeichen des Ressourcenschutzes betrieben werden, die Ökobilanz Berlins darf nicht verschlechtert, sondern muss verbessert werden.
3. an die Berliner Wasserbetriebe:
- a) Die technischen Anlagen der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen. Alternatives Wassermanagement wie z.B. Brauchwassernutzung muss in die Planung verstärkt einbezogen werden. Die Investitionshöhe der Berliner Wasserbetriebe muss diesen Anforderungen entsprechen.
  - b) Die Arbeitsbedingungen und Entlohnung der tariflich beschäftigten Arbeiter und Angestellten der Berliner Wasserbetriebe dürfen nach der Rekommunalisierung nicht hinter das Bestehende zurückfallen. Das bestehende Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten der Berliner Wasserbetriebe wird gewährleistet und weiter ausgebaut. In einem Satz: Wir wollen eine transparente, sozial gerechte, ökologisch nachhaltige und partizipative Wasserwirtschaft in Berlin.

PK – 5.9.13, Berliner Wassertisch  
Teil: Mathias Behnis

### **Der Berliner Wassertisch hat weitere Ideen zu notwendigen Demokratisierungsschritten bzgl. der Berliner Wasserbetriebe und der Berliner Wasserpolitik**

Neben der Etablierung von Grundsätzen, wie wir es mit der Berliner Wassercharta anstreben, ist es höchste Zeit für den Startschuss zum notwendigen öffentlichen Dialog über viele Fragen, wie die zukünftigen rekommunalisierten Wasserbetriebe geführt werden sollen und wie die demokratischen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger darin organisiert werden kann, wie Transparenz und Kontrolle hergestellt werden kann.

Dazu haben wir bereits in der Berliner Wassercharta in Punkt 1d) geschrieben:

„Die Berliner Siedlungswasserwirtschaft muss demokratisch gestaltet werden, d. h. unter demokratischer Beteiligung der Berliner Bürgerinnen und Bürger. Die Wasserwirtschaft muss transparent sein. Eine direktdemokratische Beteiligung der Berliner Bürgerinnen und Bürgern an den Berliner Wasserbetrieben wird gewährleistet.“

Wir brauchen tatsächlich mehr Transparenz, demokratische Mitsprache und Kontrolle durch die Zivilgesellschaft, durch die Bürgerinnen und Bürger:

- um Mitsprache und Kontrolle bei Entscheidungen zu Wasserfragen sicherzustellen
- um überwachen zu können, dass keine erneute Privatisierung erfolgt
- um sicherstellen, dass das Geld der Wasserkundinnen und -kunden für Wasser verwendet nicht und nicht wie zu befürchten zur Haushaltskonsolidierung, Kitas oder was auch immer
- um dem Willen mündiger Bürgerinnen und Bürger nachzukommen, sich bei bestimmten öffentlichen Dienstleitungen und Gütern nicht länger nur auf die Rolle des Kunden beschränken zu lassen.

Im Grundsatz wollen wir, um einen Vergleich des Schriftstellers Ingo Schulze heranzuziehen, eine „demokratiekonforme Wirtschaft und keinesfalls eine wirtschaftskonforme Demokratie“.

Und das muss natürlich konkret ausgestaltet werden. Dabei stehen wir am Anfang eines nicht einfachen, aber trotzdem hoffentlich breiten gesellschaftlichen Suchprozesses nach einer am

Gemeinwohl orientierten Wasserversorgung in Berlin, bei der es zukünftig klare Regelungen über Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger Berlins geben wird.

### **„Berliner Wasserrat“**

Wir stellen uns hierzu ein Bürgerbeteiligungs- und Kontrollgremium vor – deren konkrete Ausgestaltung (Zusammensetzung, Arbeitsweise, Aufgaben, Rechte und Pflichten etc.) erst noch gemeinsam zu erarbeiten ist. Mit unserer Forderung nach einem solchen Gremium betreten wir demokratisches Neuland.

### **Aufruf zur Mitwirkung an konkreter Ausgestaltung eines solchen „Berliner Wasserrates“**

Die konkrete strukturelle Form der Bürgerbeteiligung und Kontrolle, also ein Modell, das das ermöglicht, soll im Dialog von Experten, Bürgerinitiativen, Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserbetriebe sowie mit interessierten Berlinerinnen und Berlinern erarbeitet werden. Die Arbeit an solch einem Konzept beginnt jetzt!

Als erste Aufgabe nehmen wir uns vor, den erwähnten Prozess und Dialog zwischen interessierten Experten, Bürgerinitiativen und Bürgerinnen und Bürgern zu organisieren und darauf aufbauend eine breite öffentliche Debatte unter allen Interessierten für den 'Berliner Wasserrat' anzustoßen. Am Ende dieses Dialogprozesses soll dann ein Konzept stehen, das klar definierte Mitbestimmungsrechte regelt, die über die bisher bekannten Modelle hinausgehen.

### **Erfahrungen als Lernpotential**

Wie gesagt, die konkrete Ausgestaltung soll demnächst gemeinsam erarbeitet werden. Aber es gibt ja diverse Erfahrungen, von denen wir lernen können.

Eine Zukunftsoption für Berlin eröffnet das Beispiel der Stadt Paris, in der ab Januar 2010 nach 25 Jahren privater Wasserwirtschaft dieses wieder in städtischen Besitz zurückgelangte. Mit „Eau de Paris“ wurde ein Unternehmen in öffentlicher Hand gegründet. Es wurde ein Verwaltungsrat gegründet, in der aus gewählten Vertretern der Stadtverwaltung, der Beschäftigten sowie der Verbraucher- und Umweltschützer zusammengesetzt (13 Parlamentarier mit beschließender Stimme, 2 Belegschaftsvertreter mit beschließender Stimme, 1 Umweltschützer mit beschließender Stimme, 1 Verbraucherschützer mit beschließender Stimme, 1 Vertreter des

Observatoire de l'eau mit beschließender Stimme, 1 Beauftragter des Umweltministeriums mit beratender Stimme, 1 Wissenschaftlerin mit beratender Stimme). Zudem wurde ein partizipatives Kontrollgremium ('Observatoire de l'eau') etabliert, in dem ebenfalls verschiedene Vertreter des Verbraucher- und Umweltschutzes wie auch Wissenschaftler, Experten, Vertreter von Mietern und Hauseigentümern u. a. vertreten sind. Der Austausch von Informationen und Diskussionen zu Wasserthemen soll so gefördert, eine demokratische Kontrolle und Mitsprache ermöglicht werden.

In Berlin haben wir aktuell einen Entwurf für ein Energiestadtwerk, was demnächst zum Volksentscheid ansteht. Ich möchte darauf jetzt nicht weiter eingehen – aber ganz uninteressant ist das Konzept für uns auch nicht, wir können daraus lernen.

### **weitere wichtige Themen**

Wir möchten in dem eben erwähnten Prozess auch gern weitere wichtige Demokratisierungsfragen bearbeiten, wozu wir die Berlinerinnen und Berliner einladen:

- mögliche Änderung der Rechtsform der Berliner Wasserbetriebe
- Investitions-Monitoring
- Änderung (Novellierung) des Betriebsgesetzes (mögliche Sofortmaßnahme)

### **Wir laden alle Interessierte zur Mitarbeit an genannten Themen ein**

Es ist an uns, für die Bürgerinnen und Bürgern aktive Mitbestimmung und Kontrolle bei wichtigen öffentlichen Gütern und Dienstleistungen einzufordern und die Erarbeitung eines Konzeptes hierzu anzustoßen. In die Berliner Wasserbetriebe müssen Transparenz und Demokratie einziehen.

Da die Berliner Wasserbetriebe – wenn der Rückkauf der Veolia-Anteile durch den Senat tatsächlich demnächst erfolgt – der erste Betrieb der Daseinsvorsorge sein wird, der nach der Privatisierungswelle der 1990iger Jahre wieder vollständig in öffentliches Eigentum zurückgeführt wird, kommt der Art und Weise, wie dieser rekommunalisierte Betrieb zukünftig geführt und wie er arbeiten wird, eine wichtige Vorreiterrolle im Demokratisierungsprozess unseres Gemeinwesens zu.



Wir hoffen auf breite Unterstützung bei der Bearbeitung der vielen geschilderten Themen. Erste Unterstützer haben schon ihre Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert (Berliner Mietergemeinschaft, Berliner Mieterverein, Diözesanrat der Kath. Kirche Berlin, VDBG u. a.).

### **Ausblick**

Eine Auftaktveranstaltung soll bald (in diesem Herbst) stattfinden.

---

## Instrument der direkten Beteiligung: Der Berliner Wasserrat

Von Ulrike von Wiesenau, Mitglied des Sprecherteams

Da die Berliner Wasserbetriebe der erste Betrieb der Daseinsvorsorge sein wird, der nach der Privatisierung der 90iger Jahre wiedervollständig in öffentliches Eigentum zurückgeführt wird, kommt der Forderung nach einer direkten Bürgerbeteiligung in Form eines Wasserrates besondere Bedeutung zu. Mit dem in Gründung stehenden Wasserrat betreten wir demokratisches Neuland und stehen so am Anfang eines gesellschaftlichen Suchprozesses nach einer am Gemeinwohlorientierten Wasserversorgung in Berlin, bei der es klare Regelungen über die Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger Berlins geben wird, die über die bisher bekannten Modelle hinausgehen.

Ziel des gesellschaftlichen Dialogs und Suchprozesses, den wir in Gang setzen wollen, ist eine Form der direkten Beteiligung der Berliner an den Wasserbetrieben ihrer Stadt, die wir "Wasserrat" nennen. Das kann, muss aber nicht ein Organ der Wasserbetriebe sein, in dem eine repräsentative Auswahl der Berliner Bürgerinnen und Bürger Informations-, Rede- oder Mitbestimmungsrechte ausübt, es kann sich dabei ebenso gut um eine permanente Bürgerkonferenz aller Berliner Wassernutzer im Internet handeln - hier wollen wir dem gesellschaftlichen Diskussionsprozess nicht vorgreifen.

Warum eine direkte Beteiligung der Berliner an den Wasserbetrieben? Reicht es nicht, wenn die Wasserbetriebe wieder zurückkehren in öffentliche Hand?

Der öffentliche Status eines Betriebes, auch der Umstand, dass ein solcher Betrieb nicht dem Profitstreben unterliegt, garantiert heutzutage keinesfalls die Orientierung an den Interessen der Bürger und am Gemeinwohl. Zu stark ist generell die Dominanz der Wirtschaft gegenüber der Politik, zu sehr bestimmt die Orientierung an einzelwirtschaftlicher Rentabilität inzwischen das Denken und Handeln der Geschäftsführer und sonstigen Führungskräfte in Verwaltung und öffentlichem Dienst. Die Repräsentativorgane versagen zunehmend bei der Aufgabe, die notwendigen demokratischen Kontrollen auszuüben. In dieser Situation müssen die Bürgerinnen und Bürger, was das lebenswichtige Gut Wasser angeht, die institutionellen Möglichkeiten erhalten, direkten Einfluss auf die entsprechenden öffentlichen Versorgungsbetriebe zu nehmen.

Die direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungen öffentlicher Unternehmen ist häufig dem Einwand ausgesetzt, dass dadurch die Qualität der Entscheidungen verschlechtert würde. Doch dies ist durch vielfältige Erfahrungen und Studien widerlegt. Alles spricht dafür, dass eine stärkere Partizipation der Bürger die Qualität der Entscheidungen verbessert. Dem steht eine im Zuge der direkten Beteiligung auftretende Verlangsamung von Prozessen entgegen, doch wird diese ausgeglichen durch eine schnellere und reibungslosere Umsetzung, da die Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen in der Bevölkerung höher ist. Die direkte Bürgerbeteiligung ist zudem geeignet, der grassierenden Politikverdrossenheit entgegenzuarbeiten, zumindest dann,

geeignet, der grassierenden Politikverdrossenheit entgegenzuarbeiten, zumindest dann, wenn sie nicht eine „Mitmachfalle“ darstellt, das heißt lediglich als Alibi für die Mächtigen in Wirtschaft und Politik dient. Wichtig ist, dass die Bürgerinnen und Bürger offen sind für Wissenschaftler und Experten, die ernsthaft nach Antworten auf die drängenden Fragen suchen und nicht nur die herrschende Alibi-Kultur mit Gefälligkeitsgutachten bedienen. Die vielen langfristigen und klugen Untersuchungen von Soziologen, Sozialpsychologen und Sozialphilosophen müssen in die Politik einfließen und eine neue Dimension jenseits des tagespolitischen Denkens eröffnen. Diese neue Form der Mitbestimmung ist im Dialog von Experten, Bürgerinitiativen, Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wasserbetriebe und allen interessierten BerlinerInnen zu erarbeiten. Die Arbeit am Konzept des „Wasserrates“ beginnt. Wir laden alle Interessierten ein, daran mitzuwirken und mit uns die Konzeption eines neuen Instrumentes der direkten Beteiligung zu entwerfen.